



Zusammenfassung Sozioökonomische Analyse inkl. SWOT für den EFRE, den ESF und das EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020

**Institut für Strukturpolitik
und Wirtschaftsförderung gGmbH**

Prognos AG

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH



SACHSEN-ANHALT



Europäische Kommission
Europäische Strukturfonds
INVESTITION IN IHRE ZUKUNFT

Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE

Zusammenfassung

I. Gegenstand des Berichts

Die sozioökonomische und SWOT-Analyse soll Grundlagen dafür schaffen, dass für das Land Sachsen-Anhalt Entwicklungsziele für den neuen EU-Programmzeitraum abgeleitet und priorisiert werden können. Der inhaltliche Rahmen hierfür wird durch die einschlägigen EU-Verordnungen abgesteckt – insbesondere durch die dort benannten "Thematischen Ziele" und "Investitionsprioritäten" für den Einsatz der EU-Mittel und die Vorgaben zur Konzentration des Mitteleinsatzes auf eine begrenzte Anzahl dieser Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten.

Dabei wird auf den **Stand der entsprechenden Verordnungsentwürfe** der Europäischen Kommission vom **September 2011** abgestellt. Mit dem Verhandlungskompromiss vom Juni 2012 wurden zwischenzeitlich einige Änderungen und Ergänzungen beschlossen, allerdings noch nicht endgültig verabschiedet. Diese Änderungen/ Ergänzungen sind bei der Erarbeitung der SÖA/ SWOT-Analyse grundsätzlich noch nicht berücksichtigt.

Die sozioökonomische Analyse (Abschnitt 2) und die SWOT-Analyse (Abschnitt 3) sind entlang der 11 Thematischen Ziele gemäß Art. 9 des Entwurfs der Allgemeinen Verordnung (AVO) zu den GSR-Fonds strukturiert. Vorangestellt ist in der sozioökonomischen Analyse ein übergreifender Analyseteil (Abschnitt 1), in dem **"themenübergreifend" wichtige Rahmenbedingungen und Herausforderungen** der Entwicklung des Landes in den nächsten Jahren untersucht werden (z.B. Demografie, öffentliche Finanzen, internationale Zusammenarbeit).

In Abschnitt 4 des Berichts sind, anknüpfend an die Ergebnisse der sozioökonomischen/ SWOT-Analyse, **Empfehlungen** der Gutachter formuliert, welche der in den Verordnungsvorschlägen aufgeführten **Investitionsprioritäten in der künftigen Programmplanung berücksichtigt werden sollten**. Damit soll dem Erfordernis Rechnung getragen werden, in der Programmplanung für die OP EFRE und ESF sowie das EPLR eine begrenzte Anzahl der vorgegebenen Investitionsprioritäten zu berücksichtigen.

Damit korrespondierend werden in diesem Abschnitt die aus der sozioökonomischen/ SWOT-Analyse abgeleiteten **Kernziele für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt** benannt. Die Zuordnung dieser Ziele zu den Investitionsprioritäten lt. Verordnung erfolgte nach dem Grundsatz, künftige Förderaktivitäten auf möglichst wenige Investitionsprioritäten zu konzentrieren, sie also nicht "so breit wie möglich zu streuen". Die vorgenommene Zuordnung steht unter dem Vorbehalt, dass sie sich im weiteren Programmierungsverfahren als tragfähig erweist. Hierfür liefern die von der Europäischen Kommission im "Gemeinsamen Strategischen Rahmen" beschriebenen "Schlüsselaktionen" zwar Anhaltspunkte. Sie lassen aber keine abschließende Beurteilung zu. Anpassungen könnten auch infolge der Überarbeitung der Verordnungsentwürfe erforderlich werden.

II. Themenübergreifende Rahmenbedingungen und Herausforderungen in Sachsen-Anhalt für die Ausrichtung der EU-Programme 2014-2020

Demografischer Wandel

Sachsen-Anhalt zählt zu jenen Regionen in Europa, die vom demografischen Wandel stark negativ betroffen sind. Dies wird auch künftig der Fall sein. Ausgehend vom Referenzjahr 2008 (2,4 Mio. EW) wird nach der aktuellen Prognose des Statistischen Landesamtes bis 2025 die Einwohnerzahl auf weniger als 2 Mio. bzw. um rd. 19% zurück gehen.

Kurzfristig hat der demografische Wandel teilweise positive Auswirkungen (z.B. längere Lebenszeit, demografisch entlastete Arbeitsmärkte, verbesserte Lehrstellensituation aus Bewerberinnen- und Bewerberperspektive).

Langfristig überwiegen negative Effekte bzw. Risiken (z.B. sinkendes Arbeitsangebot mit Auswirkungen auf das Wachstumspotenzial, Alterung der Erwerbsbevölkerung mit Risiken für Innovationsprozesse, teilweise kostenintensiver Anpassungsbedarf der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, Verringerung der Einnahmen der öffentlichen Haushalte...).

Im europäischen Vergleich ist die prognostizierte Entwicklung bis 2025 in allen ostdeutschen Regionen, mit Ausnahme von Berlin und Leipzig, beispiellos. Sie weisen die stärkste Bevölkerungsschrumpfung und die schnellste und nachhaltigste Alterung auf. Neben der ungünstigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung sind insbesondere die starken Wanderungsverluste für diese Sonderstellung der ostdeutschen Länder verantwortlich. Im Gegensatz zur Situation in anderen europäischen Ländern kann die nachwachsende Generation Ostdeutschlands in prosperierende Regionen mit gleicher Sprache abwandern, in denen ihre Schul- und Berufsabschlüsse problemlos anerkannt werden.

Alles in allem stellt der demografische Wandel das Land vor gravierende Herausforderungen, die Handlungsbedarf und Anpassungserfordernisse in nahezu allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft implizieren.

Städtische und ländliche Gebiete

Eine Analyse auf der Grundlage kleinräumiger BIP-Daten zeigt, dass in Ostdeutschland einzelne Gebietstypen teilweise deutliche Unterschiede im Hinblick auf das Aufholen gegenüber westdeutschen Vergleichsregionen aufweisen. Gemessen am Indikator "BIP je Erwerbstätigen", also an der wirtschaftlichen Leistungskraft, sind gerade die Kernstädte in Ostdeutschland im Vergleich zu denen in Westdeutschland schwach entwickelt. Dagegen ist in den ländlich geprägten Regionen der neuen Länder die Konvergenz an die jeweiligen Vergleichsregionen im Westen Deutschlands deutlich weiter vorangekommen. Offenbar können die Städte in Ostdeutschland der ihnen zugedachten Rolle als Wachstumspole für die regionale Entwicklung noch nicht hinreichend gerecht werden.

Im Unterschied zu den Städten Magdeburg und Halle wird für die meisten anderen Städte in Sachsen-Anhalt ein weiterer Rückgang der Einwohnerzahl prognostiziert. In diesen "schrumpfenden" Städten sind weitere strukturelle Anpassungen erforderlich. Vor diesem Hintergrund muss der eingeleitete Stadtumbau in Sachsen-Anhalt fortgeführt werden. Dies betrifft nicht nur den Rückbau von Wohnungen. Auch die Sicherung und Umnutzung brachgefallener Gebäude und Flächen, die Gewährleistung einer nachhaltig-umweltgerechten städtischen Mobilität, die Verringerung von Umweltbelastungen und

Sozioökonomische Analyse inkl. SWOT für den EFRE, den ESF und das EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020

die Entwicklung sozialer Unterstützungsstrukturen sind weiterhin wichtige Handlungsfelder. Notwendig ist somit eine nachhaltige, integrierte Stadtentwicklung, in der auch das Thema der energetischen Stadterneuerung an Stellenwert gewinnt.

Gut drei Viertel der Bevölkerung Sachsen-Anhalts leben im ländlichen Raum. Mit einem Wert von 114 Einwohnern je km² gehört Sachsen-Anhalt zu den am dünnsten besiedelten Bundesländern in Deutschland. Der ländliche Raum war in der Vergangenheit deutlich stärker vom Bevölkerungsrückgang betroffen als die Kernstädte Magdeburg und Halle. Prognosegemäß wird sich der Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum mit hohem Tempo fortsetzen, während in den Kernstädten eine Stabilisierung erwartet werden kann.

Langfristig besteht die wichtigste Herausforderung für die ländlichen Gebiete und Orte in Sachsen-Anhalt darin, den Rückgang und die zunehmende Alterung der Bevölkerung zu bewältigen. Dies erfordert erhebliche strukturelle Anpassungen in praktisch allen Lebensbereichen. Insbesondere gilt dies für die kommunale Infrastruktur und die Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Auf lange Sicht sind vor allem kleine Siedlungen in peripheren ländlichen Gebieten in ihrer Entwicklungsfähigkeit stark negativ betroffen.

In der Folge der Gemeindereform, die im Jahr 2011 in Sachsen-Anhalt in Kraft trat, sind die Kommunen in ihrer Verantwortung für die Sicherung der örtlichen Daseinsvorsorge gestärkt worden. Die Bildung größerer Verwaltungseinheiten verbessert die Chancen für eine abgestimmte Entwicklung der einzelnen Orte. Die Herausforderungen des demografischen Wandels machen ein solches abgestimmtes Vorgehen unabdingbar. In diesem Zusammenhang scheint auch eine grundlegende Erneuerung der kommunalen Planungsgrundlagen für die künftige Entwicklung der Gemeinden und Regionen geboten.

Öffentliche Finanzen

Spätestens 2020 muss Sachsen-Anhalt finanzpolitisch auf eigenen Beinen stehen. Angesichts der hohen Verschuldung von etwa 20 Mrd. Euro, die seit 1990 aufgebaut worden ist, müssen die Voraussetzungen dafür schon heute geschaffen werden. Dies ist eine große Herausforderung sowohl für das Land als auch für die Kommunen.

Aus demographischer Sicht stellen die sinkende Einwohnerzahl und die sich verändernde Altersstruktur wesentliche Rahmenbedingungen dar. Aus finanzpolitischer Sicht werden vor allem die Verpflichtungen im Rahmen der Einführung der Schuldenbremse, das schrittweise Auslaufen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) und die geringer werdenden EU-Mittel den finanziellen Handlungsspielraum weiter begrenzen.

Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von finanzpolitischen Weichenstellungen vollzogen, um den strikten Kurs der angestrebten Haushaltskonsolidierung einzuhalten. Finanzpolitische Leitziele sind die Vermeidung der Neuverschuldung, der Aufbau neuer Reserven sowie die mittel- und langfristige Tilgung der Landesschulden.

Das Land konnte bislang mit Hilfe hoher Transferleistungen von Bund und Ländern sowie EU-Mitteln ein relativ hohes Investitionsniveau umsetzen. Mit Blick auf den Konsolidierungsdruck der öffentlichen Haushalte bei gleichzeitig geringer werdenden Einnahmen wird die Investitionsquote in den nächsten Jahren voraussichtlich sinken. Bei der Ausgabenpolitik wird das Land noch deutlichere Schwerpunktsetzungen vornehmen müssen. Dies wird sich auch auf die künftige Ausrichtung der EU-Förderung auswirken.

Internationale Zusammenarbeit

Aufgrund weltweiter grenzüberschreitender Vernetzung der Wertschöpfungsketten, durch globale Herausforderungen und Abhängigkeiten beispielsweise im Hinblick auf Klima- und Umweltschutz oder auch durch einen Wettbewerb um die klügsten Köpfe und besten Standortbedingungen spielt die Internationalisierung eine zentrale Rolle für die weitere Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt auf vielen Gebieten.

Die internationalen Verflechtungen Sachsen-Anhalts wurden in den vergangenen Jahren stetig intensiver. Im Januar 2012 hat die Landesregierung eine Internationalisierungs- und Europastrategie verabschiedet, deren Schwerpunkt darin besteht, die internationalen und europäischen Bezüge in allen Bereichen zu stärken.

Dennoch zeigen einschlägige Analysen, dass Akteure aus Sachsen-Anhalt in der Vergangenheit nur in vergleichsweise geringem Maße an EU-Programmen zur Förderung interregionaler Kooperationen partizipiert haben. Gleichwohl steht das Land in Bezug auf die Ziele der Strategie EUROPA 2020 vor ähnlichen Herausforderungen wie andere Regionen in Europa. Eine verstärkte interregionale Kooperation kann somit zur Entwicklung von Lösungsansätzen beitragen.

Die hier betrachteten Herausforderungen sowie weitere wichtige Aspekte der künftigen Entwicklung des Landes (wie Chancengleichheit von Frauen und Männern, nachhaltig-umweltgerechte Entwicklung, Gewährleistung attraktiver Arbeitsbedingungen...) können in der Förderpolitik des Landes wirksam als "Querschnittziele" verankert werden. Sie sind i.d.R. bei der Umsetzung vieler fachlicher Entwicklungsziele bzw. entsprechender Fördermaßnahmen zu berücksichtigen. In den Handlungsempfehlungen, die sich auf einzelne Thematische Ziele und Investitionsprioritäten gemäß den EU-Verordnungsentwürfen beziehen, sind sie daher nicht explizit angesprochen. Die Verankerung dieser Querschnittziele ist im weiteren Programmierungsprozess zu konkretisieren.

III. Ausgangssituation und Handlungsbedarfe in Sachsen-Anhalt in Bezug auf die "Thematischen Ziele" der Kohäsionspolitik

Thematisches Ziel 1: Forschung, technologische Entwicklung, Innovation

"Intelligentes Wachstum" ist eine der drei Säulen der EUROPA 2020-Strategie. Mit dem Übergang zur Wissenswirtschaft spielen Innovationen eine immer wichtigere Rolle für die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand.

Das strategische Ziel wird durch den Kernindikator der EU-Strategie repräsentiert, einen Anteil von Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP von mindestens 3 Prozent zu erreichen. Sachsen-Anhalt ist mit einer Quote von 1,3% (2009) noch weit von dieser Zielvorgabe entfernt. Dies signalisiert erhebliche Strukturschwächen im FuE-Bereich. Schwach sind vor allem die FuE-Potenziale im Unternehmenssektor entwickelt. Weitere einschlägige Indikatoren wie der Umfang von FuE-Personalressourcen, das Gewicht von technologie- und wissensintensiven Wirtschaftszweigen, Pa-

tentaktivitäten oder die Beteiligung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus Sachsen-Anhalt an Forschungsförderprogrammen des Bundes und der EU bekräftigen diesen Befund.

Indikator	EUROPA 2020- Ziel für D	IST			
		LSA	D	EU 27	zeitl. Bezug
FuE-Ausgaben insgesamt in Relation zum BIP (in%)	3,0	1,33	2,82	2,01	2009
FuE-Ausgaben im Unternehmenssektor in Relation zum BIP (in%)		0,43	1,91	1,24	2009
FuE-Ausgaben im öffentlichen Sektor (Hochschulen, Staat) in Relation zum BIP (in%)		0,90	0,92	0,75	2009
Anteil FuE-Personal an der Gesamtbe- schäftigung (in %)		0,64	1,39	1,14	2009
Beschäftigung in wissensintensiven Dienstleistungszweigen (Anteil an Beschäftigten insgesamt in %)		35,1	40,0	38,5	2010

Auf der anderen Seite bestehen im Land Potenziale und Anknüpfungsmöglichkeiten für den Ausbau von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten. Zu verweisen ist u.a. auf die kontinuierlich mit FuE-Aktivitäten befassten Unternehmen, auf bedeutende öffentliche Forschungseinrichtungen, technologieorientierte Netzwerke und Clusterstrukturen sowie einige Forschungsschwerpunkte von überregionaler Bedeutung.

Insgesamt besteht für die Zukunft erheblicher Handlungsbedarf zur Intensivierung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten im Land. Dies gilt insbesondere für den Unternehmenssektor und seine Vernetzung mit den öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen. Eine Schlüsselrolle hat in diesem Zusammenhang die – zurzeit in Erarbeitung befindliche – Regionale Innovationsstrategie des Landes.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der EFRE-Verordnung (Entwurf) zur "thematischen Konzentration" der Finanzmittel ist ein erheblicher Teil der EFRE-Mittel in der Förderperiode 2014-2020 für das Thematische Ziel "Forschung, technologische Entwicklung, Innovation" einzusetzen. Hierfür sollten alle im VO-Entwurf benannten Investitionsprioritäten in der Programmplanung berücksichtigt werden. Flankierend dazu sollten auch Mittel des ESF und des ELER für das thematische Ziel eingesetzt und die entsprechenden Investitionsprioritäten in die Programmierung einbezogen werden.

Thematisches Ziel 2: IKT

Der Stellenwert einer flächendeckenden Versorgung mit Breitbandinternetanschlüssen als Standortfaktor hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen - u.a. im Hinblick auf die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit einer Region. Sowohl für die Bevölkerung als auch für Unternehmen ist eine schnelle Internetverbindung mittlerweile eine wesentliche Grundlage im Rahmen der Kommunikation und zur Beschaffung von Informationen. Für den Unternehmenssektor kann eine leistungsstarke Datenverbindung entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit sein und neue Geschäftsmodelle ermöglichen.

Zum Jahresende 2011 war in Sachsen-Anhalt für 97,0 % der Haushalte eine Breitband-Internetverbindung ab 1 Mbit/s grundsätzlich verfügbar. In Deutschland ist dies durchschnittlich für 99,1 % der Haushalte der Fall. Eine Grundversorgung ist in den meisten sachsen-anhaltischen Gemeinden also gegeben.

Im Hinblick auf den Versorgungsgrad für leistungsfähigere Breitbandverbindungen ab 16 Mbit/s besteht in Sachsen-Anhalt noch keine flächendeckende Versorgung. Der Anteil der Haushalte, für die ein leistungsfähiger Breitband-Anschluss grundsätzlich verfügbar ist, liegt landesweit bei 41,9 %. Der Rückstand zu Deutschland insgesamt (71,4 % der Haushalte) ist beachtlich.

Die langfristige Zielperspektive besteht in einer flächendeckenden Etablierung von Hochleistungsnetzen (Breitband-Internetverbindung größer 50 Mbit/s). Ende 2011 lag der Versorgungsgrad mit Hochleistungsnetzen in Sachsen-Anhalt bei 7,3 %. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Breitbandstrategie das Ziel formuliert, dass bis 2014 rund 75 % der Bevölkerung ein Zugang zu Hochleistungsnetzen möglich ist. Der derzeitige Versorgungsgrad in Deutschland liegt bei 48,2 % und damit noch deutlich unter der Zielvorgabe.

Die Daten verdeutlichen, dass auch in den nächsten Jahren der Breitbandausbau in den mittelschnellen und Hochleistungsbereichen in Sachsen-Anhalt im starken Maße voranzutreiben ist. Darüber hinaus stellen die Weiterentwicklung des Landesverwaltungsnetzes zu einem Netzwerk der nächsten Generation (ITN-XT), die Anbindung von Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen an das Landesnetz sowie die Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit digitaler Geodaten wichtige Herausforderungen für die Entwicklung der IKT-Infrastruktur im Land dar.

Der Ausbau der Hochleistungsnetze ist wichtig, um neue IKT-Dienste und IKT-Anwendungen zu etablieren. Die zunehmende Digitalisierung führt zu wesentlichen Änderungen in der Lebens- und Arbeitswelt. Die Möglichkeiten und Einsatzbereiche neuer IKT-Anwendungen sind äußerst vielfältig. Sie reichen bspw. von E-Business und E-Government über elektronische Gesundheitsdienste (E-Health) bis hin zu E-Learning.

Mit einem Anteil von 2,0 % an der Gesamtbeschäftigung ist die IKT-Branche in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu Deutschland (3,9 %) unterdurchschnittlich stark vertreten (Stand 2011). Besonders ausgeprägt ist die Differenz im Bereich Softwareentwicklung/ Dienstleistungen, weniger stark in den Bereichen Hardware und Handel.

Die Nutzung des Internet durch die Bevölkerung liegt in Sachsen-Anhalt einige Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt, aber über dem Durchschnitt der EU27.

Indikator	EUROPA 2020- Ziel für D	IST			
		LSA	D	EU 27	zeitl. Bezug
Anteil der Bevölkerung, die regelmäßig (mind. 1x pro Woche) das Internet nutzt (in %)		72	75	65	2010
Anteil der Bevölkerung, die in den letzten 12 Monaten mindestens eine private Bestellung über das Internet abgewickelt hat (in%)		57	59	40	2009

Signifikanter Handlungsbedarf besteht für Sachsen-Anhalt insbesondere im Hinblick auf den flächendeckenden Ausbau einer leistungsfähigen Dateninfrastruktur. Parallel zum Infrastrukturausbau sollte auch die Vernetzung der IKT-Branche mit anderen Branchen gestärkt werden, um die Entwicklung von IKT-Anwendungen für andere Branchen zu forcieren (z.B. zur Beförderung des Tourismus, Einsatz elektronische Gesundheitsdienste und E-Government, zur Erhöhung von Energieeffizienz ...)

Für den flächendeckenden Ausbau einer leistungsfähigen Breitband-Infrastruktur in Sachsen-Anhalt sollten die einschlägigen Investitionsprioritäten sowohl des EFRE als auch des ELER genutzt werden.

Zur Entwicklung von IKT-Produkten und zur Verbreitung von IKT-Anwendungen (bspw. für E-Government, E-Learning, digitale Integration, elektronische Gesundheitsdienste) sollten auch die übrigen EFRE-Investitionsprioritäten im Bereich IKT in der Programmplanung berücksichtigt werden. Darüber hinaus erscheint eine Berücksichtigung des Themas im Rahmen der Landes-Innovationsstrategie empfehlenswert.

Thematisches Ziel 3: Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

Die wirtschaftliche Leistungskraft des Landes Sachsen-Anhalt – gemessen am BIP je Einwohner und gewichtet mit dem regionalen Kaufkraftniveau – hat nach letztverfügbaren Daten im Jahr 2009 rd. 84% des EU 27-Durchschnitts erreicht. Im Vergleich zum nationalen Durchschnitt lag die wirtschaftliche Leistungskraft bei lediglich 73% (2010). Das gesamtwirtschaftliche Produktivitätsniveau in Sachsen-Anhalt erreichte zuletzt 76,5% des Bundesdurchschnitts. Gegenüber dem Jahr 2008 hat sich der Produktivitätsrückstand um lediglich 0,5 %-Punkte verringert. Die Daten sind klarer Beleg dafür, dass die regionale Wirtschaft insgesamt ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern muss.

Sozioökonomische Analyse inkl. SWOT für den EFRE, den ESF und das EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020

Indikator	EUROPA 2020-Ziel für D	IST			
		LSA	D	EU 27	zeitl. Bezug
BIP je Einwohner in Kaufkraftstandards (EU27=100)		84,2	115,7	100	2009
Produktivität im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungssektor (EU27=100)		88,8	104,2	100	2008

Unternehmensgründungen und -ansiedlungen können auch zukünftig einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft leisten. Zentral ist allerdings die Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Leistungskraft der bestehenden Unternehmen. Vor dem Hintergrund der kleinbetrieblich geprägten Unternehmensstruktur ist ein weiteres Wachstum der Unternehmen erforderlich.

Eine Schlüsselgröße für wirtschaftliches Wachstum sind Investitionen. Die Investitionsquote (Bruttoanlageinvestitionen im Verhältnis zum BIP) signalisiert für Sachsen-Anhalt in den Jahren 2006 bis 2008 eine im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit. Im Jahr 2009 erzielte Sachsen-Anhalt erstmals wieder eine höhere Investitionsquote als Deutschland insgesamt. Die Quote der Ausrüstungsinvestitionen (bezogen auf das reale BIP) lag in Sachsen-Anhalt im Jahr 2009 bei 8,7%. Mit dieser Quote lag die Investitionstätigkeit in Ausrüstungen in Sachsen-Anhalt erstmals seit dem Jahr 2000 über dem nationalen Durchschnitt.

Der Modernitätsgrad der Ausrüstungen und sonstigen Anlagen lag 2009 in Sachsen-Anhalt leicht unter dem Niveau von Deutschland insgesamt. Hohe Investitionen im Zuge des wirtschaftlichen Aufholprozesses führten in den 90er Jahren zu einem deutlich höheren Modernisierungsgrad der Ausrüstungen und sonstigen Anlagen. Infolge nachlassender Investitionsdynamik liegt die Kennzahl in Sachsen-Anhalt jedoch seit 2007 unter dem Niveau von Deutschland insgesamt. Darüber hinaus signalisieren die Daten zur Eigenkapitalquote, dass die Finanzkraft der Unternehmen in Sachsen-Anhalt im nationalen Maßstab noch immer ungünstiger ausfällt. Auch die vorliegenden Daten zum Kreditausfallrisiko und zur Exportorientierung weisen auf weiter bestehende strukturelle Schwächen des Unternehmenssektors im Land hin.

Für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes wird darüber hinaus die Verfügbarkeit von gut qualifizierten Arbeitskräften ein wichtiger Faktor sein. Mit Blick auf die Prognose der Bevölkerungsentwicklung sind hier c.p. zunehmende Engpässe zu erwarten und ist somit ein aktives Gegensteuern erforderlich.

In einigen Segmenten weist die Wirtschaft des Landes Spezialisierungsmuster auf, die auf besondere Kompetenzfelder und Entwicklungspotenziale hindeuten. Dazu zählen u.a. die Bereiche Chemie/ Kunststoffe, Erneuerbare Energien, Maschinenbau/ Metallverarbeitung, Automotive, Bio-Pharma/ Life Sciences, Ernährungswirtschaft, Logistik, Kreativwirtschaft und Tourismus. Im Rahmen einer Strategie der "intelligenten Spezialisierung" sind die Potenziale dieser Bereiche näher zu bewerten und ggf. in ihrer Entwicklung gezielt zu unterstützen.

**Sozioökonomische Analyse inkl. SWOT für den EFRE,
den ESF und das EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020**

Der landwirtschaftliche Sektor in Sachsen-Anhalt ist durch vergleichsweise wettbewerbsfähige Produktionsstrukturen und gute natürliche Standortbedingungen gekennzeichnet. Risiken und Anpassungsbedarfe erwachsen allerdings aus den sich rasch verändernden agrarpolitischen Rahmenbedingungen, den wachsenden Anforderungen an nachhaltig-umweltgerechte Produktionsmethoden, einer zunehmenden Volatilität der Märkte und im Trend ebenfalls zunehmenden Risiken infolge des Klimawandels.

Mit Blick auf die Ausgangssituation ist die weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors für Sachsen-Anhalt eine vorrangige Aufgabe. Dabei spielt angesichts der Schwächen in Bezug auf Investitionsdynamik, Modernität des Anlagevermögens und Eigenkapitalausstattung der Unternehmen die Unterstützung produktiver Investitionen auch zukünftig eine wichtige Rolle. Hier kann u.a. auch der Einsatz innovativer Finanzierungsinstrumente und flexibler Finanzdienstleistungen wirksame Unterstützung leisten.

Auch bei wirtschaftlichen Verwertung von Innovationsergebnissen und bei der Erschließung neuer Märkte, insbesondere im Zuge von Internationalisierungsstrategien, ist eine gezielte Unterstützung der Unternehmen angezeigt.

Mit Blick auf die spezifischen Potenziale in bestimmten Segmenten der Wirtschaft ist die gezielte Weiterentwicklung und Unterstützung von Netzwerk- und Clusterstrukturen eine Aufgabe künftiger Förderpolitik. Ansatzpunkte hierfür sollen im Zuge der zu erstellenden Regionalen Innovationsstrategie identifiziert werden.

Über die Unterstützung von Wachstumspotenzialen im Unternehmensbestand hinaus ist die Unterstützung von Unternehmens- und Existenzgründungen ein weiterer wichtiger Ansatz zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes. Hier erscheint eine vorrangige Ausrichtung auf Gründungen in technologie- und wissensintensiven Bereichen geboten. Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist darüber hinaus auch die Sicherung anstehender Unternehmensnachfolgen eine wichtige Herausforderung.

Korrespondieren mit diesen Schwerpunktsetzungen sollten in der weiteren Programmplanung die beiden für das Thematische Ziel einschlägigen Investitionsprioritäten des EFRE sowie zwei Investitionsprioritäten des ELER berücksichtigt werden. In den Bereichen Fachkräftesicherung und Existenzgründungsförderung sollten flankierend dazu Aktivitäten des ESF vorgesehen werden.

Thematisches Ziel 4: Verringerung von CO₂-Emissionen

Kernziele der Strategie EUROPA 2020 sind die Verringerung der Treibhausgasemissionen, ausgehend vom Niveau des Jahres 1990, um mindestens 20%, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf mindestens 20% sowie die Steigerung der Energieeffizienz um 20%. Die Bundesregierung hat als nationale Ziele die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40% gegenüber 1990 und den Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 18% festgelegt.

Die Treibhausgas-Emissionen (CO₂, CH₄, N₂O) beliefen sich in Sachsen-Anhalt im Jahr 2008 auf 37,3 Mio. Tonnen (CO₂-Äquivalent). Mit einem Anteil von 82,7 % ist Kohlendioxid (CO₂) das dominierende Treibhausgas. Im Jahr 2009 lagen die CO₂-Emissionen in Sachsen-Anhalt 41 % und in Deutschland 24,7 % unter dem Niveau von 1990. Damit ist sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Deutschland ein starker Rückgang der Emissionen zu verzeichnen. Anhand der Betrachtung der CO₂-Emissionen, die

Sozioökonomische Analyse inkl. SWOT für den EFRE, den ESF und das EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020

einen Großteil der Treibhausgas-Emissionen ausmachen, ist in Sachsen-Anhalt das Europa 2020-Ziel der Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 20% gegenüber 1990 erreicht. Gleiches gilt für das nationale Reduktionsziel (-40 % bis 2020).

Während die Entwicklung der CO₂-Emissionen in Deutschland durch einen kontinuierlichen Rückgang der Emissionen geprägt ist, lassen sich in Sachsen-Anhalt zwei grundlegende Entwicklungsphasen unterscheiden: Im Zeitraum 1990 bis 1995 war die Entwicklung der CO₂-Emissionen von einer sehr starken Abnahme geprägt. Bis 1995 hatten sich die CO₂-Emissionen im Vergleich zu 1990 fast um die Hälfte reduziert. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die De-Industrialisierung Anfang der 90er Jahre und die stärkere Verwendung von emissionsärmerem Erdgas anstelle der emissionsintensiven Braunkohle. Nach 1995 ist dann für Sachsen-Anhalt ein kontinuierlicher Anstieg der CO₂-Emissionen festzustellen. Im Jahr 2009 lagen die CO₂-Emissionen hier 9,5 % über dem Niveau von 1995. Eine wichtige Ursache für diese Entwicklung ist die ab Mitte der 90er Jahre erfolgten Re-Industrialisierung in Sachsen-Anhalt. Im gleichen Zeitraum sind die CO₂-Emissionen in Deutschland insgesamt um 8,8 % gesunken.

Die gesamten Treibhausgas-Emissionen sind im Zeitraum 1995 bis 2008 in Sachsen-Anhalt um 9,9 % gestiegen. Die Entwicklung im Land verlief damit ebenfalls entgegen dem Bundestrend (-12,5 %). Aufgrund dieser gegensätzlichen Entwicklung hat sich der Anteil von Sachsen-Anhalt an den nationalen Treibhausgas-Emissionen von 3,1 % im Jahr 1995 auf 3,9 % im Jahr 2008 erhöht.

Die hohe Zielerreichung des Landes Sachsen-Anhalt bei den europäischen und nationalen Zielen zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen ist somit vorrangig auf dem strukturellen Umbruch Anfang bis Mitte der 90er Jahre zurückzuführen. Die Entwicklung in den in den letzten Jahren sowie die in Sachsen-Anhalt höheren Emissionen pro Kopf (2009: Sachsen-Anhalt 11,4 Tonnen CO₂/Einwohner; Deutschland 9,0 Tonnen/Einwohner) weisen darauf hin, dass auch in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren zusätzliche Anstrengungen zur Verringerung klimaschädlicher Emissionen erforderlich sind.

Erneuerbare Energien deckten im Jahr 2009 14,9 % des Primärenergieverbrauchs in Sachsen-Anhalt. Ihr Anteil lag damit deutlich über dem Niveau von Deutschland (8,9 %). Seit Jahren weist Sachsen-Anhalt hier überdurchschnittliche Wachstumsraten auf. Die höchsten Anteile entfallen auf Biomasse (rd. 73%) und Windkraft (23,5%). Die anderen Energieträger (Deponie- und Klärgas, Solarenergie, Wasserkraft) spielten nur eine untergeordnete Rolle.

Das nationale Ziel sieht vor, den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch (Strom, Wärme, Kraftstoffe) bis 2020 auf 18 % zu erhöhen. Im Jahr 2009 lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch in der EU 27 bei 11,7 % und damit über dem Niveau von Deutschland (nach Eurostat 9,8 %). Für Sachsen-Anhalt weist die nationale Statistik den Anteil erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt mit 9,4 % aus. Er liegt damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt (10,2 %). Insofern besteht auch hier noch erheblicher Entwicklungsbedarf.

In den letzten Jahren hat sich das sehr starke Wachstum der erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt deutlich abgeschwächt. Dies weist darauf hin, dass die Ziele ambitioniert sind. Herausforderungen bestehen vor allem hinsichtlich der Einspeisung in die Versorgungsnetze, insbesondere auch vor dem Hintergrund der schwankenden Erzeugungsleistung. Eine weitere zentrale Herausforderung ist in den noch unzureichenden Speichermöglichkeiten zu sehen.

Betrachtet man nicht nur die Energiegewinnung, sondern auch die Herstellung der dafür notwendigen Investitionsgüter, Service etc., dann ist das Land Sachsen-Anhalt im Vergleich der deutschen Länder

Sozioökonomische Analyse inkl. SWOT für den EFRE, den ESF und das EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020

Spitzenreiter im Sektor erneuerbarer Energien. Das gilt auch aus beschäftigungspolitischer Perspektive. Im Jahr 2011 gab es in diesem Sektor in Sachsen-Anhalt insgesamt rd. 24.400 Beschäftigte. Die höchsten Beschäftigtenzahlen entfielen dabei auf die Bereiche Windenergie (9.200), Photovoltaik (7.900) und Biokraftstoffe (4.000). Der Anteil des EE-Sektors an allen Beschäftigten im Land (2,65%) ist der mit Abstand höchste im Bundesländervergleich. Der nationale Durchschnitt lag 2011 bei 1,03%.

Indikator	EUROPA 2020-Ziel für D	IST			
		LSA	D	EU 27	zeitl. Bezug
Anteil Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch (in %)	18	9,4	9,8 10,2	11,7	2009 (Eurostat) 2009 (nat.Stat.)

Erhöhung der Energieeffizienz bedeutet, in Relation zum Energieverbrauch mehr Wertschöpfung zu erzielen. Nach dem Anstieg der Energieproduktivität (Verhältnis BIP zu Primärenergieverbrauch) 1990 bis 1995 im Zuge des wirtschaftlichen Umbruchs konnte in Sachsen-Anhalt die Energieproduktivität 1995 bis 2009 nicht in dem Maße gesteigert werden, wie dies in Deutschland zu beobachten war. Während die Energieproduktivität in Sachsen-Anhalt 2009 bei 101 €/GJ lag, betrug die Energieproduktivität in Deutschland insgesamt 178 €/GJ. Damit erreichte die sachsen-anhaltische Energieproduktivität im Jahr 2009 nur 57 % des Bundesniveaus.

Ein wichtiger Ansatz zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduzierung des Energieverbrauchs ist die energetische Sanierung von Gebäuden. Hier hat Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren mit Programmen zur energetischen Sanierung (Konjunkturprogramm II, CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, Innovations- und Investitionsprogramm zur Förderung von Energieeffizienz und Klimaschutz – STARK III) einen Weg beschritten, der auch in Zukunft fortgesetzt werden sollte. Auch im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung bestehen Potenziale zur Umsetzung von Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen. Schließlich können zusätzliche CO₂-Reduktions- und Bindungspotenziale u.a. durch die Umstellung von landwirtschaftlichen Produktionsverfahren, durch Aufforstung, die energetische Verwertung von Wirtschaftsdünger sowie durch eine Optimierung in der Tierhaltung erschlossen werden.

Entsprechend dem Entwurf der EFRE-VO gehört das Thematische Ziel "Verringerung von CO₂-Emissionen" zu jenen Zielen, auf die in der nächsten Förderperiode ein Mindestanteil der EFRE-Mittel zu konzentrieren ist. Die Analysen belegen für Sachsen-Anhalt einerseits Fortschritte mit Blick auf die klimarelevanten Ziele der EUROPA 2020-Strategie, andererseits aber auch weiterhin erheblichen Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, das gesamte Spektrum der für dieses Thematische relevanten Investitionsprioritäten des EFRE und des ELER bei der Programmierung zu berücksichtigen. Das Spektrum der Entwicklungsziele für Sachsen-Anhalt reicht dabei vom weiteren Ausbau der Gewinnung erneuerbarer Energien über die Verbesserung der Energieeffizienz bei Produktionsverfahren und im Gebäudesektor und die Verbesserung der Bedingungen für die Netzeinspeisung und Speicherung erneuerbarer Energien bis hin zum Aufbau von Beratungs- und Unterstützungskapazitäten für die Entwicklung und Umsetzung von Energieeffizienz-/ Klimaschutzkonzepten.

Thematisches Ziel 5: Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und -management

Die Diskussion um die Folgen des Klimawandels gerät immer stärker ins Bewusstsein von Gesellschaft und Politik. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich dieser Herausforderung gestellt und eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet, die mit einem Aktionsplan untersetzt wurde. Ziel der Anpassungsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt ist es, sich auf die Veränderungen des Klimas in seinen unterschiedlichen Ausprägungen und Bereichen vorzubereiten.

Eine Schwerpunktaufgabe ist in diesem Zusammenhang der Hochwasserschutz. Mit der „Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2020“ folgt das Land der seit 2007 geltenden Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Die Konzeption beinhaltet ein Bündel von Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes, der Erhöhung des Wasserrückhaltes in der Fläche und der verstärkten Hochwasservorsorge.

Seit 2010 treten in vielen Regionen des Landes Sachsen-Anhalt hohe Grundwasserstände und Vernässungen auf. Diese Situation führte vielerorts zu Einschränkungen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs von baulichen Anlagen und von Grundstücken. Die Vernässungen betreffen privates und öffentliches Eigentum ebenso wie landwirtschaftlich, gewerblich oder industriell genutzte Flächen. Das Grundkonzept für den Umgang mit hohen Grundwasserständen und Vernässungen wurde im Dezember 2011 einem Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt dokumentiert.

Die Landwirtschaft steht im Zuge des Klimawandels vor erheblichen Anpassungserfordernissen. Risiken in der Produktion (Klimaextreme, Ertrags- und Finanzausfällen durch Krankheiten) und der Finanzierung neuer Technologien zur Umrüstung auf eine emissionsreduzierte Landwirtschaft zeigen auf, dass es eines spezifischen Risikomanagements bedarf. Für die Unternehmen bestehen allerdings ausreichende Möglichkeiten der individuellen Absicherung.

Auch im Handlungsfeld Katastrophenschutz wirken sich Klimaveränderungen in vielfältiger Weise aus. Auf lange Sicht ist mit einer Zunahme von Extremereignissen wie Orkanen, Waldbränden oder Hochwassern zu rechnen. Erste Einschätzungen lassen darauf schließen, dass die verschiedenen Gesellschaftsbereiche und die Regionen von den Auswirkungen des globalen Klimawandels in sehr unterschiedlichem Umfang und in sehr unterschiedlicher Art und Weise betroffen sein werden. Vor diesem Hintergrund müssen relevante Bereiche auf ihre mögliche Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Schadenslagen im Rahmen vertiefender Gefährdungsanalysen untersucht werden. Auf dieser Grundlage sind Netzwerkstrukturen zur Frühwarnung und zur Bewältigung von Schadensereignissen weiter zu entwickeln.

Vordringlicher Handlungsbedarf zur präventiven Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist in den Bereichen Hochwasserschutz und Vernässung zu sehen. Die Umsetzung sowohl der Hochwasserschutzkonzeption als auch der Maßnahmen gegen hohe Grundwasserstände und Vernässungen ist mit erheblichen Kosten verbunden. Hier besteht insbesondere für die betroffenen Kommunen Unterstützungsbedarf. Darüber hinaus wird es künftig darum gehen, ausgehend von einer vertiefenden Gefährdungsanalyse regionale und sektorale Konzepte der Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die EFRE-Investitionspriorität "Unterstützung gezielter Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel" und die ELER-Investitionspriorität "Verbesserung der Wasserwirtschaft" zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser und Vernässung in der weiteren Programmierung zu berücksichtigen.

Thematisches Ziel 6: Umweltschutz, Ressourceneffizienz

Die Strategien des Landes in verschiedenen Umweltbereichen sind u.a. darauf gerichtet, wesentliche Umweltziele der EU umzusetzen. Dazu zählen bspw. die Biodiversitätsstrategie, das Schutzgebietsystem Natura 2000 und die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

In Bezug auf die Infrastruktur der Wasserversorgung sowie der Abwasser- und Abfallbeseitigung wurden in den zurückliegenden Jahren umfangreiche Investitionen getätigt und ist landesweit ein guter Entwicklungsstand erreicht. Der Trend eines zunehmenden Flächenverbrauchs wurde im Jahr 2010 erstmals gestoppt. Positive Trends sind ebenfalls im Hinblick auf die Zunahme der Waldfläche, den ökologischen Landbau, die Luftreinhaltung und die Schadstoffbelastung von Gewässern zu verzeichnen.

Auf Defizite und Handlungsbedarf weisen demgegenüber die unbefriedigende Entwicklung der Biotop- und Artenvielfalt, die Strukturqualität der Gewässer, die Risiken der Bodenerosion, die große Zahl von Altlasten- und -Verdachtsflächen sowie (meist verkehrsbedingte) örtliche Belastungen durch Luftschadstoffe und Lärm hin.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die umweltbezogenen Entwicklungsziele für den Einsatz der EU-Fonds künftig auf den Schutz der Ökosysteme und zur Umsetzung der Ziele der WRRL zu fokussieren. Entsprechend sollte die Förderung im Agrarbereich auf die Anwendung umwelt- und naturschutzgerechter Produktionsverfahren ausgerichtet werden.

Mit Blick auf eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung und die effektive Umsetzung des Prinzips "Innen- vor Außenentwicklung" bei der Entwicklung der Siedlungsstrukturen sollte die Einführung und Umsetzung eines landesweiten Flächenmanagement-Systems unterstützt werden.

Dem Handlungsbedarf zur Minderung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen sollte im Rahmen von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung Rechnung getragen werden.

Ein spezifischer Aspekt des Thematischen Ziels ist die Entwicklung und Nutzung des kulturellen Erbes. Sachsen-Anhalt verfügt hier über beachtliche Potenziale. Diese Anknüpfungspunkte sollten für die weitere Entwicklung des Tourismus genutzt werden.

Für das weitere Programmierungsverfahren wird empfohlen, zur Umsetzung der Entwicklungsziele in Bezug auf den Schutz der Ökosysteme und die WRRL sowie zur Einführung und Umsetzung eines landesweiten Flächenmanagement-Systems die Investitionsprioritäten des ELER zu nutzen. Ergänzend hierzu sollte die EFRE-Investitionsprioritäten "Schutz, Förderung und Entwicklung des Kulturerbes" sowie "Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung" berücksichtigt werden.

Das Anliegen einer Verbesserung der Umweltbildung sollte als Querschnittziel in hierzu geeigneten Förderansätzen im Bildungsbereich berücksichtigt werden.

Thematisches Ziel 7: Nachhaltigkeit im Verkehr, Engpässe in wichtigen Netzinfrastrukturen

Mit seiner zentralen räumlichen Lage in Deutschland ist Sachsen-Anhalt ein attraktiver Standort für die Logistikwirtschaft. Andererseits resultieren daraus auch hohe Verkehrsbelastungen. Für die Zukunft wird ein weiteres Ansteigen der Transportleistungen prognostiziert.

In Bezug auf die Einbindung in das Transeuropäische Verkehrsnetz bestehen – unter Berücksichtigung bereits beschlossener Investitionsvorhaben – keine grundsätzlichen Lücken mehr. Allerdings sind die Erreichbarkeitskennzahlen in Bezug auf einzelne Regionen und Verkehrsträger nach wie vor ungünstig. Die Entwicklung der überregionalen Verkehrsinfrastruktur ist jedoch ein vorrangiges Handlungsfeld des Bundes.

Zur Instandhaltung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur – insbesondere im Hinblick auf Straßen und Brücken – ist zwar erheblicher Handlungsbedarf belegt. Allerdings erscheint mit Blick auf die Orientierungen der einschlägigen EU-Dokumente ein Einsatz von EFRE-Mitteln für diese Zwecke nicht zielführend.

Entwicklungsbedarfe und –potenziale bestehen im Hinblick auf den Kombiverkehr. Die landesbedeutenden Häfen und KV-Standorte sowie die dezentrale Schieneninfrastruktur bieten gute Voraussetzungen für den Ausbau des Kombiverkehrs und damit auch zur Entlastung des Verkehrsträgers Straße. Darüber hinaus verfügt Sachsen-Anhalt über Potenziale zur Entwicklung innovativer Verkehrskonzepte.

Mit Blick auf den demografischen Wandel ist auch die Entwicklung tragfähiger Lösungen für die ÖPNV-Anbindung ländlich-peripherer Gebiete eine wichtige Herausforderung.

Für die Zukunft sollte der Einsatz der EU-Fonds auf die Steigerung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Verkehrs- und Logistikinfrastrukturen sowie der Attraktivität des ÖPNV fokussiert werden. Damit kann auch ein signifikanter Beitrag zu den Klimaschutzzielen geleistet werden. Ansatzpunkte dafür bieten insbesondere Entwicklung und Umsetzung innovativer Verkehrskonzepte und von Maßnahmen des intelligenten Verkehrsmanagements sowie die Entwicklung und der Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Transportmittel. Die Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme und die integrative Berücksichtigung des Themas Lärmschutz/ Lärminderung sollten insbesondere im Rahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung verankert werden.

Für die Umsetzung dieser Ziele in Rahmen der Programmierung der EU-Fonds sollte die EFRE-Investitionspriorität "Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität" genutzt werden.

Die Umsetzung des IVS-Rahmenplans Sachsen-Anhalt im Bereich 'Forschung und Innovation in Verkehr und Mobilität' sollte bei der Entwicklung der Regionalen Innovationsstrategie für Sachsen-Anhalt und bei der Programmplanung für das Thematische Ziel 1 (Forschung, technologische Entwicklung, Innovation) berücksichtigt werden. Der Bereich 'CO₂-Minimierung im integrierten Verkehrssystem' des IVS-Rahmenplans sollte bei der Programmplanung für das Thematische Ziel 4 (Verringerung von CO₂-Emissionen) berücksichtigt werden.

Thematisches Ziel 8: Beschäftigung, Mobilität der Arbeitskräfte

Im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung hat das Land Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erzielt. Für den Kernindikator der EUROPA 2020-Strategie "Erwerbstätigenquote" lag der Wert für Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 bei 73,6% und damit bereits recht nahe am nationalen Zielwert (77%).

Mit Blick auf die Zielvorgaben der EUROPA 2020-Strategie besteht weiterer Aufholbedarf. Allerdings war bereits in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt ein stetiger und deutlicher Anstieg der Erwerbsbeteiligung zu verzeichnen (zwischen 2007 und 2010 um 4,2%-Punkte). Dieser Anstieg betraf Frauen und Männer gleichermaßen. Die verbliebene Differenz ("Gender Gap") betrug im Jahr 2010 etwa 4,8 Prozentpunkte. In Deutschland und im EU-Durchschnitt fällt der Unterschied mehr als doppelt so groß aus.

Für die weitere Steigerung der Erwerbsbeteiligung bildet die vergleichsweise hohe Erwerbsneigung der sachsen-anhaltischen Bevölkerung eine gute Voraussetzung. Gleiches gilt für das vergleichsweise hohe Mobilitätspotenzial der Erwerbsbevölkerung.

Andererseits besteht mit Blick auf wichtige qualitative Aspekte der verfügbaren Arbeitsplätze (Arbeitsplatzsicherheit, Einkommen, Karrieremöglichkeiten...) noch immer ein deutliches West-Ost-Gefälle, was sich u.a. in negativen Wanderungs- und Pendlersalden niederschlägt. Mit einem Migrationssaldo von -0,6% p.a. im Durchschnitt der Jahre 2006-2010 weist Sachsen-Anhalt im europäischen wie im nationalen Vergleich einen extrem ungünstigen Wert auf.

Indikator	EUROPA 2020-Ziel für D	IST			
		LSA	D	EU 27	zeitl. Bezug
Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe 20-64 Jahre (in %)	77,0	73,6	74,9	68,5	2010
"Gender Gap" der Erwerbstätigenquote (Differenz zwischen Erwerbstätigenquote von Männern und von Frauen in %-Punkten)		4,8	10,5	12,9	2010
Migrationssaldo (je 1.000 Einwohner)		-6,0	0,3	2,7	2006-2010

Das gut ausgebaute Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist im Sinne der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie ein wichtiger Ansatz, um derartige Nachteile zu kompensieren. Gleichwohl werden attraktive Arbeitsbedingungen als Faktor im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen und besteht hier für Sachsen-Anhalt Entwicklungsbedarf. Nur

so kann mit Blick auf den demografischen Wandel (schrumpfendes Erwerbspersonenpotenzial, deutlich weniger Berufseinsteiger) Fachkräfteengpässen effektiv entgegengewirkt werden.

Als Schwachstellen im Beschäftigungssystem sind darüber hinaus der nach wie vor hohe Anteil von Jugendlichen mit Schwierigkeiten an den Übergängen zwischen Schule, Ausbildung und Berufstätigkeit und die vergleichsweise geringe Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts für gering Qualifizierte zu benennen.

Mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels kommt zukünftig der besseren Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials – insbesondere bei Personengruppen mit bislang unterdurchschnittlicher Erwerbsbeteiligung – zentrale Bedeutung zu. Ansatzpunkte besehen hier u.a. durch Qualifizierung, Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, altersgerechte und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen.

Nach wie vor sollte die Unterstützung von Jugendlichen mit Übergangsschwierigkeiten bei der Aufnahme/ Absolvierung einer Ausbildung und beim Eintritt in den Arbeitsmarkt ein wichtiges Handlungsfeld sein.

Auf betrieblicher Ebene muss es darum gehen, die Herausforderungen des demografischen Wandels in der Personalpolitik und der Arbeitsorganisation der Unternehmen stärker zu berücksichtigen, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen, Optionen für den beruflichen Aufstieg zu eröffnen und nicht zuletzt auch die internationalen Kompetenzen von Unternehmen und Beschäftigten gezielt auszubauen.

Die Erarbeitung und Umsetzung regionalisierter Ansätze Fachkräftesicherung kann hier flankierend wirken.

Darüber hinaus ist die Unterstützung von Betriebsnachfolgen sowie von Unternehmensgründungen mit Innovations- und Wachstumspotenzial und zur Diversifizierung der Wirtschaft in ländlichen Gebieten ein wichtiges Handlungsfeld in diesem Thematischen Ziel.

Für die Umsetzung dieser Entwicklungsziele sollten vorrangig die Investitionsprioritäten des ESF genutzt werden. Im Sinne der für den ESF obligatorischen "thematischen Konzentration" (Einsatz von mindestens 70% der ESF-Mittel in vier ausgewählten Investitionsprioritäten) sollte ein Schwerpunkt bei der Investitionspriorität "Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben" liegen. Darüber hinaus sollten die mit dem Thematischen Ziel korrespondierenden Investitionsprioritäten "Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen", "Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben" und "Aktives und gesundes Altern" im Programmierungsprozess berücksichtigt werden.

Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im ländlichen Raum sollten ergänzend durch den ELER im Rahmen der Investitionspriorität "Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen" unterstützt werden.

Thematisches Ziel 9: Armut, soziale Eingliederung

Arbeitslosigkeit ist einer der stärksten Risikofaktoren für Armut und soziale Ausgrenzungen. In Sachsen-Anhalt ist das Niveau der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Maßgeblich hierfür waren vor allem demographische Faktoren (geringere Anzahl an Jugendlichen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, mehr altersbedingte Abgänge, anhaltend negative Wanderungsbilanz), aber auch ein Zuwachs an Arbeitsplätzen.

Dennoch liegt die Arbeitslosigkeit im nationalen wie auch im europäischen Maßstab noch signifikant über dem Durchschnitt. In besonderem Maße gilt dies für das Phänomen Langzeitarbeitslosigkeit. Auch die vorliegenden Daten zum Risiko sozialer Ausgrenzung lassen darauf schließen, dass entsprechende Risiken in Sachsen-Anhalt deutlich weiter verbreitet sind als im überregionalen Vergleich. Die geschlechtsspezifische Differenzierung (Gender Gap) fällt für diese Indikatoren gering aus.

Indikator	EUROPA 2020-Ziel für D	IST			
		LSA	D	EU 27	zeitl. Bezug
Anteil der Bevölkerung, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht ist (in %)	18,9	17,5	19,7 10,0	23,4	2010 (Eurostat) 2010 (SGB II-Quote)
Arbeitslosenquote (Anteil Arbeitsloser an Erwerbspersonen in %)		11,4	7,1	9,6	2010
Langzeitarbeitslosenquote (Anteil Langzeitarbeitsloser an Erwerbspersonen in %)		6,3	3,3	3,8	2010
"Gender Gap" der Arbeitslosenquote (Differenz zwischen Arbeitslosenquote von Frauen und von Männern in %-Punkten)		-1,2	-1,0	0,0	2010
"Gender Gap" der SGB II-Quote (Differenz zwischen SGB II-Quote von Frauen und von Männern in %-Punkten)		0,7	0,4		2010

Im Einzelnen belegen einschlägige Indikatoren, dass ausgewählte Personengruppen in besonderem Maße von Risiken der Arbeitslosigkeit und sozialen Ausgrenzung betroffen sind. Zu nennen sind u.a. Geringqualifizierte, Ältere, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen und Ausländer. Diese Per-

Sozioökonomische Analyse inkl. SWOT für den EFRE, den ESF und das EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020

sonengruppen konnten überwiegend auch von der zuletzt deutlich verbesserten Arbeitsmarktlage nur in unterdurchschnittlichem Maße profitieren.

Neben dem im überregionalen Vergleich hohen Niveau von Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung ist auf ausgeprägte Folgeprobleme (Suchtkrankheiten, Überschuldung) hinzuweisen.

Grundsätzlich ist die Lage in Sachsen-Anhalt durch ein gut entwickeltes Netz von Trägern für Maßnahmen der Arbeitsförderung und der sozialen Integration gekennzeichnet. Ähnlich gilt dies für das Niveau des Zugangs zu Basisdienstleistungen der Daseinsvorsorge einschl. Sozialinfrastruktur. Demgegenüber lassen sich Defizite im Hinblick auf die kommunale/ regionale Sozialplanung konstatieren. Auch weisen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur teilweise erheblichen Sanierungsbedarf – u.a. im Hinblick auf Barrierefreiheit und Energieeffizienz – auf.

Langfristig ist im Zuge des demografischen Wandels auf Risiken eines zunehmend ungünstigen Verhältnisses von erwerbstätiger und transferabhängiger (insbes. älterer) Bevölkerung hinzuweisen. Die Gewährleistung wohnortnaher Angebote der sozialen Infrastruktur – insbesondere in ländlichen Gebieten – bereitet wachsende Probleme. Ein besonderer Aspekt ist in diesem Zusammenhang der absehbare Mangel an Hausärzten in vielen Gebieten des Landes. Aber auch in anderen Segmenten der Gesundheitswirtschaft zeichnen sich Fachkräftengpässe ab.

Mit Blick auf die zunehmende Konzentration von Arbeitslosigkeitsrisiken auf Personengruppen mit ausgeprägten Integrationshemmnissen erscheint für die Zukunft die Entwicklung und Umsetzung abgestimmter Integrationsstrategien ("Förderketten") von Land und Arbeitsverwaltung zur Eingliederung von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf geboten.

Um personelle Engpässe im Sektor Gesundheits- und Sozialwirtschaft zu vermeiden, sind zum einen die Ausbildungsstrukturen entsprechend weiter zu entwickeln. Erhebliche Potenziale bestehen zudem in der Entwicklung und Einführung innovativer Organisationsmodelle und technischer Lösungen in der Gesundheitswirtschaft, Pflege etc. unter Einbeziehung der Möglichkeiten der IKT. Schließlich ist, wie in anderen Bereichen auch, die Verbesserung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen ein wesentlicher Faktor der Fachkräftesicherung in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

Für die Umsetzung dieser Entwicklungsziele sollte im Wesentlichen die ESF-Investitionspriorität "Aktive Eingliederung" genutzt werden. Gleichzeitig sollte diese Investitionspriorität ein Einsatzschwerpunkt des ESF im Sinne der "thematischen Konzentration" sein.

Flankierend dazu wird die Nutzung folgender weiterer Investitionsprioritäten vorgeschlagen: Um Maßnahmen zur Vermeidung von Armut und zur Anpassung sozialer Infrastrukturen im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung umsetzen zu können, sollte die EFRE-Investitionspriorität "Unterstützung der Sanierung und wirtschaftlichen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinschaften" in der Programmplanung berücksichtigt werden. Für die Verfolgung vergleichbarer Entwicklungsziele im ländlichen Raum sollte die ELER-Investitionspriorität "Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten" genutzt werden. Die energetische Sanierung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sollte darüber hinaus auch im Rahmen der Investitionspriorität "Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau" im Thematischen Ziel 4 unterstützt werden. Schließlich sollte die Entwicklung und Verbreitung IKT-gestützter Lösungsansätze in der Gesundheitswirtschaft im Rahmen des Thematischen Ziels 2 (IKT) unterstützt werden.

Thematisches Ziel 10: Bildung

Ein Kernziel der EUROPA 2020-Strategie ist die Verbesserung des Bildungsniveaus. Zentrale Zielindikatoren hierfür sind die Senkung der Schulabbrecherquote auf weniger als 10% und die Anhebung des Anteils der 30- bis 34-jährigen mit abgeschlossenem Hochschulstudium oder vergleichbarer Ausbildung auf mindestens 40% der entsprechenden Altersgruppe. Das nationale EU-Ziel für Deutschland liegt hier mit 42% noch etwas höher.

Sachsen-Anhalt hat diese Bildungsziele bislang nicht erreicht. In Bezug auf den Indikator "Schulabbrecherquote" fällt der Abstand zum EU-Ziel vergleichsweise moderat aus und liegt das Land etwa im nationalen Mittel. In Bezug auf den Indikator "Anteil Hochschulabsolventen" liegt das Land deutlich unter dem nationalen und EU-Durchschnitt und erreicht derzeit weniger als die Hälfte des für 2020 gesetzten Zielwertes.

Die – statistisch etwas anders zugeschnittenen – Indikatoren der nationalen Statistik bestätigen diese grundsätzlichen Einschätzungen. Sie zeigen darüber hinaus, dass das Land im nationalen Vergleich der Bundesländer sowohl in Bezug auf Schulabbrecherquoten als auch im Hinblick auf Studienberechtigte sowie Studienanfängerinnen/ Studienanfänger eher ungünstig abschneidet. Allerdings war in Bezug auf die Studienanfängerquote in den letzten Jahren ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen – von 25,7% (2007) auf 35% (2010).

In Bezug auf die genannten Indikatoren fallen Bildungsbeteiligung und -erfolge von Mädchen bzw. jungen Frauen in der Tendenz günstiger aus als bei Jungen/ Männern. Erst für spätere Phasen der beruflichen Entwicklung signalisieren die Daten unterdurchschnittliche Anteile von Frauen in hochqualifizierten Tätigkeiten und bei Führungskräften.

Indikator	EUROPA 2020-Ziel für D	IST			
		LSA	D	EU 27	zeitl. Bezug
Schulabgänger ohne Abschluss in der Altersgruppe 18-24 Jahre in Relation zur Grundgesamtheit der Altersgruppe (in %)	10	12	12	14	2008-2010
Anteil Personen mit tertiärem Bildungsabschluss in der Altersgruppe 30-34 Jahre in Relation zur Grundgesamtheit der Altersgruppe (in %)	42	19	29	32	2008-2010

Die weiteren analysierten Daten im Themenfeld Bildung zeigen, dass Sachsen-Anhalt mit einem gut ausgebauten System der frühkindlichen Betreuung und Bildung sowie einem gut entwickelten Netz von Schulstandorten über wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildung im Kindes- und Jugendalter verfügt. Das gilt auch für das Studienangebot an den Hochschulen.

Der demografische Wandel wirkt sich auf einzelne bildungsrelevante Altersgruppen differenziert aus. Während für die Zahl der Kinder unter 6 Jahren landesweit ab Mitte des Jahrzehnts ein kontinuierlicher Rückgang bis zum Prognosehorizont 2025 prognostiziert wird, ist für die Altersgruppe 6-18 Jahre mit einer annähernden Stabilisierung in diesem Zeitraum auszugehen. Für die Altersgruppe 18 bis unter 30 Jahre, die bereits seit 2007 schrumpft, wird schließlich ein weiterer rascher Rückgang bis zum Jahr 2020 und nachfolgend ein allmählicher Wiederanstieg prognostiziert. Daraus resultieren in den Teilsystemen – und zudem auch räumlich differenziert – unterschiedliche Anpassungsbedarfe in Bezug auf Bildungs- und Betreuungskapazitäten.

Generell gilt das Erfordernis, vor dem Hintergrund der besonderen demografischen Herausforderungen, vor denen Sachsen-Anhalt steht, alle individuellen Bildungspotenziale möglichst weitgehend auszuschöpfen. In diesem Sinne signalisieren Indikatoren wie die Quoten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss, Wiederholerquoten und Studienberechtigtenquoten weiteren Handlungsbedarf.

Ein Ansatzpunkt zur Verbesserung der Bildungserfolge – und gleichzeitig auch zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere bei den Müttern – ist der weitere Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen. Darüber hinaus soll im Zuge der Novellierung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Möglichkeit geschaffen werden, auf freiwilliger Basis Gemeinschaftsschulen einzurichten. Diese Weiterentwicklung des Schulsystem ist darauf gerichtet, dass alle allgemeinbildenden Abschlüsse in einer Schule angeboten und Schüler noch stärker individuell gefördert werden. Damit soll nicht zuletzt auch der demographischen Entwicklung, insbesondere in dünn besiedelten ländlichen Gebieten, Rechnung getragen werden.

Im Bereich der beruflichen Erstausbildung ist in den letzten Jahren eine deutliche Verbesserung der Situation für Bewerberinnen und Bewerber am Ausbildungsmarkt in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen. Maßgeblichen Anteil an dieser Verbesserung haben die veränderten demografischen Rahmenbedingungen. Aus der derzeit stattfindenden grundlegenden Verschiebung der Angebots-Nachfrage-Relation resultieren Erfordernisse und Möglichkeiten sowohl zur bedarfsgerechten Fortentwicklung der Ausbildungsstrukturen als auch zur intensiveren Unterstützung von Auszubildenden und Unternehmen bei der Bewältigung individueller Schwierigkeiten und der Ausschöpfung von Ausbildungspotenzialen. Die hohe und im Trend sogar gestiegene Quote von Ausbildungsabbrüchen signalisiert hier Handlungsbedarf.

Ansatzpunkte hierfür bietet u.a. auch eine wirksame Berufsorientierung. Obwohl hier in den letzten Jahren vielfältige Aktivitäten entfaltet worden sind, sind die präferierten Berufswünsche der Jugendlichen im Wesentlichen konstant geblieben. Unverändert sind dabei erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede im Berufswahlverhalten zu erkennen. Nach wie vor gilt es deshalb als Erfordernis, das Berufswahlspektrum von Mädchen und Jungen zu erweitern, indem eine frühzeitige und breite Berufsorientierung erfolgt.

Da die Unternehmen zur Sicherung ihres Fachkräftebedarfs auf ein verstärktes Interesse von Mädchen – u.a. für die MINT-Berufe – voraussichtlich nicht mehr verzichten können, besteht die Herausforderung, Berufsbilder, Entwicklungsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen in den relevanten Berufen attraktiver für junge Frauen zu gestalten.

Im Hinblick auf die Beteiligung von Beschäftigten an beruflicher Weiterbildung bzw. Aktivitäten des lebenslangen Lernens signalisieren die Daten eine gute Positionierung des Landes Sachsen-Anhalt im nationalen Maßstab. Dabei bestehen allerdings deutliche Unterschiede im Vergleich einzelner

Branchen und Betriebsgrößenklassen. Generell nehmen Frauen signifikant häufiger an Weiterbildungsmaßnahmen teil als Männer.

Zukünftig ist damit zu rechnen, dass das lebenslange Lernen – gerade auch mit Blick auf die schrumpfende und im Durchschnitt älter werdende Erwerbsbevölkerung – eine noch größere Bedeutung für die Sicherung der individuellen Beschäftigungschancen wie auch der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen haben wird. Vor diesem Hintergrund sind nicht nur die Kompetenzen in den Unternehmen bzgl. Personal- und Organisationsentwicklung zu stärken. Auch in Bezug auf die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung besteht weiterhin Verbesserungsbedarf.

Mit Blick auf die Ausgangssituation und die vielfältigen bildungspolitischen Herausforderungen erscheint eine deutliche Konzentration künftiger Förderaktivitäten auf entsprechende Zielbereiche geboten. Daher wird vorgeschlagen, im Sinne der für den ESF obligatorischen 'thematischen Konzentration' auf vier Investitionsprioritäten zwei im Thematischen Ziel 'Bildung' vorzusehen. Dies betrifft die Investitionsprioritäten "Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung" sowie "Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung".

Im Bereich der frühkindlichen und Schulbildung besteht weiterer Entwicklungsbedarf für effektive Unterstützungsstrukturen zur Vermeidung von Schulversagen/ Schulabbruch und zur Erreichung von Ausbildungsreife. Die Weiterentwicklung des Schulsystems (inklusive Schulbildung/ Ganztagsbetreuung/ Gemeinschaftsschule) könnten hier temporär flankiert werden.

Im Bereich des lebenslangen Lernens und der Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Bildungssysteme sind die Erarbeitung und Umsetzung regionalisierter Ansätze zur Fachkräftesicherung, die Befähigung von KMU zu nachhaltiger Fachkräftesicherung und -qualifizierung, die Stärkung der Internationalisierung und internationalen Kompetenzen von Unternehmen und Beschäftigten, die Verbesserung der Berufsorientierung und auch die Behebung von Defiziten der Grundbildung bei Erwachsenen als wichtige Entwicklungsziele zu benennen.

Darüber hinaus sollte auch die auf Entwicklungen im Hochschulsektor gerichtete Investitionspriorität "Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten" in die Programmplanung aufgenommen werden. Als wichtige Ziele sind hier die Erhöhung der Studierendenquote, Senkung der Quote von Studienabbrüchen, die Verbesserung des Zugangs zu Hochschulen für Studierende ohne Abitur sowie der bedarfsgerechter Ausbau akademischer Weiterbildungsangebote anzusehen.

Zur weiteren Verbesserung der IT- und Multimedianoutzung im Bildungssektor sollten die entsprechenden Investitionsprioritäten des EFRE und des ELER genutzt werden. Analog gilt dies für die weitere infrastrukturelle und energetische Ertüchtigung von Bildungseinrichtungen.

Thematisches Ziel 11: Institutionelle Kapazitäten, öffentliche Verwaltung

Dieses Thematische Förderziel ist im Kern darauf gerichtet, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu steigern. Insbesondere in den jüngeren Mitgliedstaaten der EU sollen der Umbau und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung unterstützt werden.

Das Land Sachsen-Anhalt erhält seit Anfang der 1990er Jahre Mittel aus den EU-Fonds (EFRE, ESF, EAGFL/ ELER) zur Förderung der Konvergenz. Seither wurden hier leistungsfähige Umsetzungs- und Begleitstrukturen für die Abwicklung der EU-Programme etabliert und umfangreiche Erfahrungen mit der Durchführung der EU-Programme gesammelt.

Die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner werden an der Begleitung der Programme umfassend beteiligt. Um eine effektive Mitwirkung zu gewährleisten, verfügen sie über eine spezielle Unterstützungsstruktur (WiSo-Kompetenzzentrum).

Die Umsetzung einzelner Fachprogramme wurde in der Vergangenheit in Einzelfällen durch unzureichende personelle Ressourcen behindert. Dies ist jedoch kein generelles Problem. Allerdings werden die etablierten Förderverfahren von vielen Beteiligten – insbesondere Zuwendungsempfängern – oft als zu aufwändig und kompliziert empfunden.

Vor diesem Hintergrund besteht für die Zukunft kein Bedarf für zusätzliche Maßnahmen zur Verstärkung institutioneller Kapazitäten in der öffentlichen Verwaltung und bei sonstigen Stakeholdern im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Programme. Angezeigt sind allerdings die Prüfung und ggf. Umsetzung von Möglichkeiten zur Vereinfachung von Förderverfahren sowie Vorbereitungen für die zukünftig stärkere Anwendung von Pauschalen in den Förderverfahren.

Darüber hinaus ist mit Blick auf zurückliegende Erfahrungen darauf zu achten, dass notwendige Fördergrundlagen für die Umsetzung der EU-Programme (Richtlinien, Antragsunterlagen, DV-Systeme etc.) rechtzeitig verfügbar sind.

Das Thematische Ziel und die damit korrespondierenden Investitionsprioritäten des EFRE und des ESF sollten in der weiteren Programmplanung nicht berücksichtigt werden. Maßnahmen zur Sicherstellung erforderlicher personeller Ressourcen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Programme sollten soweit als möglich im Rahmen anderer Investitionsprioritäten bzw. der Technischen Hilfe finanziert werden.

